

Vorlage zur 1. Sitzung der Kommission für Lehre und Studium am 30.10.2024 zu TOP 3 – Bericht der Vizepräsidentin und allgemeine Anfragen

1. Forschungsstrategie

Die Forschungsstrategie wurde mit den redaktionellen Änderungen finalisiert und auf der Homepage veröffentlicht (https://www.khsb-berlin.de/sites/default/files/forschungsstrategie_2024.pdf).

2. Evaluierung Internationalisierungsstrategie

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2024 die Evaluierung der Internationalisierungsstrategie beschlossen. Am 8.1.2025 ist eine hochschulöffentliche Veranstaltung zur Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie geplant.

3. Digitalisierungsstrategie

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2024 die Digitalisierungsstrategie beschlossen, diese wurde auf der Homepage veröffentlicht: (https://www.khsb-berlin.de/de/system/files/digitalisierungsstrategie_der_khsb_2024.pdf).

4. Studiengangsleitungen

Prof. Dr. Sarah Häselar wurde von der Präsidentin als Studiengangsleitung für den BA Soziale Arbeit Vollzeit für die Zeit vom Wintersemester 2024/2025 bis Sommersemester 2028 berufen.

Prof. Dr. Serafina Morrin wurde von der Präsidentin als Studiengangsleitung für den Studiengang MA Bildung und Beratung in Sozialer Arbeit und Pädagogik für die Zeit vom Wintersemester 2024/25 bis Sommersemester 2028 berufen.

Prof. Dr. Andreas Leinhäupl wurde von der Präsidentin als Studiengangsleitung für den Studiengang BA Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen für die Zeit vom Wintersemester 2024/25 bis Sommersemester 2028 berufen.

Prof. Dr. Jens Wurtzbacher wurde von der Präsidentin als Studiengangsleitung für den Studiengang MA Präventive Soziale Arbeit für die Zeit vom Wintersemester 2024/25 bis Sommersemester 2028 berufen.

1. Sitzung KLS im Wintersemester 2024/2025 am 30.10.2024 – TOP: Bericht der Vizepräsident*in

Prof. Dr. Vera Munde wurde von der Präsidentin als Studiengangsleitung für den Studiengang BA Heilpädagogik für die Zeit vom Wintersemester 2024/25 bis Sommersemester 2028 berufen.

Prof. Dr. Antje Rooth wurde von der Präsidentin als Studiengangsleitung für den Studiengang BA Kindheitspädagogik für die Zeit vom Wintersemester 2024/25 bis Sommersemester 2028 berufen.

In der Sitzung des Akademischen Senats am 23.10.2024 wird aller Wahrscheinlichkeit nach für den BA Soziale Arbeit berufsbegleitend eine Studiengangsleitung gewählt. Damit haben alle Studiengänge eine Studiengangsleitung. Das Verhältnis von Vizepräsident*in Studium und Lehre, Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen gilt es in den nächsten Monaten auszutarieren.

5. Aus dem Kuratorium

Das Kuratorium hat die vom AS in seiner Sitzung am 10.7.2024 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl des Präsidiums (BS-Nr. 22-24/24) beraten und schlägt dem Erweiterten Akademischen Senat für die Wahl der*des Präsidentin*Präsidenten Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, für die Wahl der*des Vizepräsidentin*Vizepräsidenten Prof. Dr. Petra Mund und für die Wahl der*des Vizepräsidentin*Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Weiterbildung Prof. Dr. Reinhard Burtscher vor.

6. Personalia

- Prof. Dr. Daniel Schindel hat seine Professur gesundheitsbezogene Soziale Arbeit zum 1.9.2024 angetreten.
- Prof. Christina Beifuss hat ihre Professur Ästhetische Bildung in den sozialen Professionen am 1.10.2024 angetreten.
- Prof. Dr. Stefan Rappenglück hat seit 1.10.2024 eine Gastprofessur für Sozial- und Migrationspolitik. Er war zuvor bereits Lehrkraft für besondere Aufgaben in diesem Feld.
- Dr. Erem Yetkin hat als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Forschung an der KHSB seinen Dienst zum 1.10.2024 aufgenommen.
- Dr. Viktoria Gräbe hat ebenfalls zum 1.10.2024 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Lehrentwicklung ihren Dienst aufgenommen.
- Julia Scherpf hat ihre Stelle im Qualitätsmanagement zum 1.10.2024 auf 50% reduziert und mit 50% Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt "Mein Kind soll leben - Erfahrungen von Eltern von Kindern mit Trisomie 18 und 13 während und nach der Schwangerschaft" begonnen.
- Lara Wintzer ist seit 14.10.2024 wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Qualifikation im Institut für Soziale Gesundheit. Ihr Stellenumfang beträgt 2/3 der RAZ.

7. Re-Akkreditierungen

Der Akkreditierungsrat hat in seiner Sitzung am 26. und 27. September 2024 entschieden, dass die für den Bachelorstudiengang Soziale Gerontologie erteilten Auflagen

(Regelungen zu reglementierten Berufen aus Abschnitt 5.2. des Diploma Supplements entfernen; transparente Außendarstellung der Bedingungen für den Erwerb von Weiterbildungszertifikaten nach § 7a SGB XI und § 132g SGB V) nunmehr erfüllt sind. Damit ist der Studiengang nunmehr bis zum 30.09.2031 ohne Auflagen reakkreditiert. In Bezug auf den ebenfalls noch im Verfahren der Re-Akkreditierung befindlichen Studiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie beabsichtigt der Akkreditierungsrat die Auflage zu erteilen, dass die Hochschule verbindlich nachweisen muss, dass der Studiengang auch im profilbildenden Bereich "Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie" über den gesamten Akkreditierungszeitraum professoral getragen wird, Auflage zur profilbildenden Professur (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV). Gegenwärtig wird die Abgabe einer Stellungnahme zur Abwendung der Auflage erwogen.

8. Immatrikulationen

Im Rahmen der feierlichen Immatrikulation am 07.10.2024 konnten folgende Immatrikulationen in die Studiengänge vorgenommen werden:

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit: 122 Studierende (inklusive 2 Quereinsteiger*innen in höhere Fachsemester);

Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik: 39 Studierende (inklusive 1 Quereinsteiger*in in ein höheres Fachsemester);

Bachelorstudiengang Heilpädagogik: 28 Studierende.

9. BA Soziale Arbeit dual – Öffnung für private Träger

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit dual wird aktuell für die im Sommersemester 2025 beginnende Kohorte die Einbeziehung freier Träger als Praxisstellen (ca. 8-10 Studienplätze) für Studierende vorbereitet. Dies erfolgt mit ausgewählten freien Trägern und im Rahmen von Prototypen, sodass die dabei gewonnenen Erfahrungen für eine breitere Öffnung zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden können.

10. Landeslehrpreis

Gemäß Richtlinien der Regierungspolitik ist die Auslobung eines Lehrpreises des Landes Berlin zur besseren Sichtbarmachung von exzellenter Lehre sowie zur Stärkung der Anreizsysteme vorgesehen, der analog zum Wissenschaftspreis Strahlkraft entwickeln soll. Der Preis soll erstmals im Jahr 2025 verliehen werden. Hinsichtlich der konzeptionellen Empfehlungen erfolgt gegenwärtig der Austausch auf Fachebene mit Vertreter*innen der staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen und des BZHL. Die KHSB ist durch die Vizepräsidentin für Studium und Lehre an diesem Prozess beteiligt.

11. Promotionsrecht

Der Entwurf der Rechtsverordnung „Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ (HAWPromVO) wurde am 23.7.2024 in der Senatsverwaltung für Wissenschaft beraten. Diese Beratung diente als Vorbesprechung und wurde als Teil des Anhörungsverfahrens verstanden. Diskutiert wurden u.a. die Trennung von Begutachtung und Betreuung, die Anzahl an Promotionszentren, an denen geeignete Professor*innen beteiligt sein können, wie viele Professor*innen für die Konstituierung eines Promotionszentrums erforderlich sind und wo diese institutionell verankert sind, die Zusammensetzung von Promotionsausschüssen sowie Einzelheiten zu den Voraussetzungen, die Professor*innen erfüllen müssen, um Promotionen vornehmen zu können. Zudem wurde darüber informiert, dass beabsichtigt sei, Interpretationshilfen zur Verordnung mit beigefügten Hinweisen zu erarbeiten. Am 06.08.2024 erfolgte der offizielle Versand der Rechtsverordnung an die Hochschulen mit der Bitte um Stellungnahme gem. § 2 Abs. 6 BerlHG bis zum 31.08.2024. Die beteiligten Hochschulen haben eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Mitte November sollte die Rechtsverordnung dann im Abgeordnetenhaus beschlossen werden, sie sollte am 1.1.2025 in Kraft treten. Am 9.10.2024 informierte die zuständige Mitarbeiterin der Senatsverwaltung, dass die Rechtsverordnung nicht in Kraft treten könne, weil nach rechtsförmlicher Prüfung der Senatsverwaltung für Justiz festgestellt wurde, dass die Ermächtigungsgrundlage für die Rechtsverordnung (§ 2 Abs. 6 BerlHG) für die dort getroffenen Regelungen nicht ausreiche. Da das BerlHG aber gegenwärtig sowieso im parlamentarischen Verfahren ist, soll entsprechend gleich die Ermächtigungsgrundlage so gefasst werden, dass sie die Rechtsverordnung ermöglicht. Da die Gesetzesänderung aber frühestens im Dezember erfolgen wird, kann die Rechtsverordnung erst danach (wieder) in Angriff genommen werden. Geplant ist, dass sie im Februar in Kraft treten soll.

Darüber hinaus gibt es inzwischen eine Musterpromotionssatzung und eine Musterpromotionsordnung, die ebenfalls Gegenstand des Austauschs am 9.10.2024 war. Hier gab es eine Reihe von rechtlichen Hinweisen, die nun sukzessive eingearbeitet werden.

23.10.2024

Prof. Dr. Petra Mund

Beratungsvorlage zu TOP 5 Studierende in Modulkonferenzen

1. Gegenstand der Beratung:

Potenzielle Teilnahme der Hochschulmitgliedsgruppe der Studierenden an Modulkonferenzen.

2. Beratungsbedarf:

Im Sinne des Lehre/Praxis-Austausches erscheint eine Einbeziehung von Studierenden an Modulkonferenzen als potenziell nützlich. Welche Argumente sprechen für oder gegen eine Einbeziehung der Studierenden. Wenn ein Konsens zur Teilnahme studierender Personen bestehen sollte ist außerdem zu beraten, ob dies als ehrenamtliche Tätigkeit analog zu Gremienarbeit zu verstehen ist.

3. Einleitung:

In der 3. Sitzung der KLS im SoSe 24 am 03.07.2024 wurden die Aufgabenbeschreibungen der Studiengangsleitungen sowie der Modulverantwortlichen von der Vizepräsidentin vorgestellt. Diese wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen und dem AS empfohlen. In der Besprechung wurde als Punkt eingebracht, ob Studierende an Modulkonferenzen zukünftig ebenfalls teilnehmen können, um deren spezifische Perspektive auf Lehrinhalte nutzen zu können.

4. Ziel:

Entscheidung zur potenziellen Teilnahme von Studierenden an Modulkonferenzen. Bei einem positiven Bescheid soll zumindest ein Entwurf zu den Bedingungen skizziert werden. Jener muss dann zum Beschluss im AS eingereicht werden.

gez. Laura Kreutzer,

Vorsitzende KLS

Prof. Dr. Petra Mund
Vizepräsidentin für Lehre und Studium

Beratungsvorlage zu TOP 6 10 Punkte Guter Lehre

1. Gegenstand der Beratung:

Anpassungen der 10 Punkte Guter Lehre nach Lesung im AS.

2. Beratungsbedarf:

Nach den Anmerkungen des AS wurden der bisherige Entwurf entsprechend angepasst. Die KLS berät die entsprechenden Anpassungen.

3. Hintergrund:

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 10.07.2024 die 10 Punkte Guter Lehre beraten. Der Akademische Senat dankt der Kommission für Lehre und Studium für die Erstellung der 10 Punkte Guter Lehre und bittet die Kommission für Lehre und Studium um eine Schärfung des Papiers. Insbesondere soll deutlicher herausgearbeitet werden, an wen sich dieses Papier richtet (Studierende oder Lehrende oder beide Zielgruppen). Weitere Ausführungen mündlich.

gez. Prof. Dr. Petra Mund,
Vizepräsidentin für Lehre und Studium

Zehn Punkte für gute Lehre – Selbstverpflichtung

Eine Orientierung an diesen Punkten sichert für alle Hochschulmitglieder die Attraktivität der Angebote und Aufgaben in Lehre und Studium. Sie bilden für uns die Grundlage eines akademischen Klimas.

1. Präsenz: Die KHSB ist eine öffentliche Präsenzhochschule; d.h. Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich in Präsenz statt. Klug platzierte Onlinelehre dient der Ergänzung der Präsenzlehre und der flexiblen Reaktion auf äußere Umstände. Sie bedarf der Genehmigung. Dadurch stellen wir sicher, dass das Lehrangebot für die Studierenden planbar bleibt.

2. Verbindlichkeit: Wissenschaftliche Bildung lebt vom intellektuellen Austausch und vom Diskurs. Wir streben in den Veranstaltungen sowohl von Seiten der Dozierenden als auch der Studierenden beidseitige Verpflichtungen an und legen Wert auf Anwesenheit. Diese muss nach Entscheidung der Dozierenden auch nachgewiesen werden.

3. Didaktik: Hochschulen leben von der Vielfalt im Lehrangebot. Wir bemühen uns um eine dem jeweiligen Lehrgebiet und dem hochschulischen Setting angemessene Didaktik. In der Gesamtschau der Studiengänge streben wir einen für unterschiedliche Lerntypen attraktiven Methodenmix an. Wir behalten die Heterogenität der Studierenden im Blick und bieten passende Unterstützungsangebote zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten an.

4. Verantwortung: Die zentralen Module der Studiengänge werden nach Möglichkeit durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, für besondere Themenfelder gewinnen wir Lehrbeauftragte mit spezieller Expertise. Blockformate bleiben in Regelstudiengängen den Lehrbeauftragten vorbehalten; Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

5. Kooperation: Für die Projektseminare mit hohem Stundenumfang streben wir im Sinne der Verknüpfung von Theorie und Praxis eine kooperative Lehre mit Praxisakteur*innen an.

6. Koordination: Über regelmäßige Studiengangskonferenzen, Modulverantwortungen sowie Studiengangsleitungen sorgen wir für eine regelmäßige Absprache zwischen den Lehrenden sowohl im Hinblick auf Formalia als auch hinsichtlich der dargebotenen Inhalte.

7. Transparenz: Hochschullehre ist ein kooperativer Prozess. Wir führen beständige kollegiale Abstimmungen über Bewertungsstandards und -kriterien. Diese sind für die Studierenden öffentlich zugänglich; Feedback und Begründungen zu einzelnen Leistungen können jederzeit erfragt werden.

8. Ansprechbarkeit: Als kleine Hochschule profitieren wir von „kurzen Wegen“. Dozierende und Mitarbeiter*innen im Hochschulmanagement sorgen für eine gute Ansprechbarkeit ohne komplizierte Verfahren. Reaktionen erfolgen zeitnah, regelmäßige Sprechstunden werden angeboten.

9. Qualitätssicherung: Neben einer standardisierten Rückmeldung über den Studienverlauf (Fragebögen) suchen wir auch Feedback über interaktive Formate. Darüber hinaus sind Studierende aufgefordert, mit den Dozierenden über die Seminargestaltung in den Austausch und die Diskussion zu gehen. Hochschullehre ist ein interaktives Geschehen.

10. Kollegialität: Unser Ziel ist es, ein kollegiales Klima im Lehrbetrieb der Hochschule sicherzustellen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Sichtweisen der Studierenden dauerhaft über die Vertretungsorgane (StuPa) und die Gremien sichtbar gemacht werden.